

Gottardo 2016
Projektleitung Eröffnungsanlass
Bundesamt für Verkehr BAV
3000 Bern

Buchs / Thun, 26. Mai 2016

Offener Brief der EDU Schweiz an die Organisatoren von Gottardo 2016, der Zeremonie zur Gotthard-Basistunnel-Eröffnung

Aufruf: Die religiöse Zeremonie auf eine konfessionsneutrale Segnung zu beschränken und sich auf biblische Inhalte zu besinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erstaunen nehmen wir die Mediendiskussion und die dahinter liegenden organisatorischen Schritte zur religiösen Feier anlässlich der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels Kenntnis.

Zu den Auswahlkriterien und zum Segensverständnis verlangen wir folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen:

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist in der Schweiz gewährleistet (Art. 15). Diese Tradition wurde in erster Linie vor 500 Jahren durch evangelische Freikirchen, welche ihren Ursprung wesentlich in der Schweiz haben, eingeführt. Erst später wurde diese Freiheit von Staat und Landeskirchen auch anerkannt. Freikirchen haben in der Schweiz also eine 500-jährige Tradition, haben unsere Gesellschaft mitgeprägt und stellen auch heute eine lebendige und zahlenmässige nicht vernachlässigbare Bevölkerungsgruppe dar.

Gemäss Schweizerischer Bundesverfassung gilt, dass die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in der Zuständigkeit der Kantone liegt (Art. 72). In den meisten Kantonen sind die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche, in einigen Kantonen zusätzlich die christkatholische Kirche als Landeskirche anerkannt. Ausserdem sind in einigen Kantonen die israelitischen Gemeinden den Landeskirchen rechtlich gleichgestellt. Nirgends besteht eine öffentlich rechtliche Anerkennung des Islam. Das Auswahlkriterium der „drei grossen monotheistischen Religionen“ hat keine rechtliche Grundlage.

Das Segnungsverständnis innerhalb der christlichen Denominationen zeigt beträchtliche Unterschiede. Während es in der katholischen Tradition üblich ist, diverse Gegenstände, Gebäude, Fahrzeuge etc. zu segnen, wird der Segen in evangelischer Tradition nach biblischem Muster Menschen zugesprochen. In diesem Punkt sind sich evangelische Landes- und Freikirchen wie in vielen anderen Punkten einig.

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

Ein wesentlicher Unterschied besteht auch in der Frage, wer in einer Segnung angerufen wird. Während in katholischer Tradition im Zusammenhang mit Tunnelbauten wesentlich die Heilige Barbara angerufen wird, wird in evangelischer Tradition nach biblischem Vorbild Gott als der allmächtige, heilige und gütige Schöpfer und Herrscher Himmels und der Erde angerufen, zu welchem wir durch seinen Sohn Jesus Christus Zugang haben.

Andere Religionen und Personen ohne Religionszugehörigkeit teilen den Glauben an Jesus Christus als Gottes Sohn nicht.

Der Islam mit dem Koran gehört nicht in unsere abendländische Kultur. Das Christentum oder Christen werden in islamischen Staaten nicht anerkannt, oder sogar massiv verfolgt. Wir verlangen, dass islamische Praktiken nicht in die Eröffnungsfeier mit einbezogen werden.

Andererseits, dass reformierte und freikirchliche Organisationen im Grössenverhältnis der anerkannten Landeskirchen eingeladen werden und zu Wort kommen.

Mit diesen Fakten zeigen wir auf, dass sowohl die interreligiöse Auswahl als auch die ursprünglich geplante alleinige christliche Vertretung durch einen katholischen Pater weder den rechtlichen, noch den geschichtlichen und religiösen Gegebenheiten standhalten.

Als EDU Schweiz erwarten wir, die religiöse Feier an biblischen Inhalten zu orientieren und somit alle Christen gleichermassen zu vertreten.

Freundliche Grüsse



Hans Moser, Präsident EDU Schweiz



Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz